

KNAUFINSULATION

MINERALWOLLE MIT ECOSE[®] TECHNOLOGY

April 2018



challenge.
create.
care.

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Knauf Insulation Mineralwolle mit ECOSE® Technology

Produktname	Mineralwolle mit ECOSE® Technology
-------------	------------------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Wärme- und / oder Schalldämmung für den Einsatz bei technischen und industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau.
-------------------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hauptsitz	Knauf Insulation Am Bahnhof 97346 Iphofen Germany T: +32 (0) 1048 8460 sds@knaufinsulation.com www.knaufinsulation.com
Ansprechpartner für das Land	Schweiz Dr. Alexandra Saur T: +41 62 889 19 95 M: +41 79 798 65 63 alexandra.saur@knaufinsulation.com

1.4. Notrufnummer

T: +41 62 889 19 90 (Montag–Freitag, 08:00–17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS/CLP CE N°1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf die Verpackung aufgedruckt

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.



www.knaufinsulation.com/comfort-and-handling

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

GHS/CLP CE N° 1272/2008

%	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Chemischer Name	Einstufung	Anm.
87–100	–	926-099-9	01-2119472313-44-XXXX	Mineralwolle	–	(1), (2)
0–13	–	–	–	Duroplastisches Inertpolymer Bindemittel aus pflanzlicher Stärke gewonnen	–	

Anm.: (1) CAS-Nr.: Chemical Abstract Service

(2) Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt grösser 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 erfüllen und damit als nicht karzinogen eingestuft sind.

Mögliche Kaschier- oder Einkapselungsmaterialien: Glasvlies oder Polyesterplatten oder Aluminiumfolie oder Kraftpapier oder eingekapselt in Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) und metallisierte LDPE-Folie.

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen entfernen.
Hautkontakt	Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen.
Verschlucken	Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5

Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von den Produkten geht bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Bestimmte Verpackungsmaterialien oder Kaschierungen können jedoch unter Umständen brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle grösserer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

ABSCHNITT 6

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 aufgeführt verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht relevant.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubsauger oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zum persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Zur Müllentsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Unnötige Handhabung des ausgepackten Produktes vermeiden.
Technische Massnahmen	Keine besonderen Massnahmen. Mit einem Messer zuschneiden. Keine Säge oder Elektrowerkzeuge verwenden.
Technische Anforderungen	Für ausreichende Ventilation sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	<p>Um optimale Eigenschaften zu gewährleisten sollte das Produkt nach dem Entfernen oder Öffnen der Verpackung in geschlossenen Räumen gelagert oder abgedeckt werden, so dass das Eindringen von Regenwasser oder Schnee verhindert wird.</p> <p>Die Lagerbedingungen sollten eine stabile Lage der aufgestapelten Produkte gewährleisten und es wird empfohlen die Fifo-Methode («first in – first out») anzuwenden.</p> <p>Keine unverträglichen Gruppen angeben.</p> <p>Auslieferung verpackt in Polyethylenfolie und / oder auf Holzpaletten.</p>
------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte	Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten.
------------	---

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Als	Grenzwerte	Art	Referenz
–	Mineralfasern (künstlich): übrige	–	0,25 mg/m ³	MAK	SuvaPro

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen	Keine besonderen Massnahmen
Atemschutz	Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäss EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staubentwicklung führen können.
Handschutz	Handschuhe gemäss EN 338 verwenden um Juckreiz zu vermeiden.
Augenschutz	Schutzbrille verwenden, insbesondere bei Überkopfarbeiten. Augenschutz gemäss EN 166 wird empfohlen.
Hautschutz	Exponierte Hautbereiche bedecken
Hygienemassnahmen	Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Feststoff
Form	Rollen, lose Fasern, Platte
Farbe	Ocker / Braun
Geruch	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht relevant
Dampfdruck	Nicht relevant
Dampfdichte	Nicht relevant
Relative Dichte	7–250 kg/m ³
Löslichkeit	Allgemein chemisch inert und wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht relevant
Viskosität	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Nenn Durchmesser der Fasern	5 µm
Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser abzüglich der zweifachen Standardabweichung	< 6 µm
Ausrichtung der Fasern	Zufällig

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung über 200 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Durch die Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 200 °C können Kohlendioxid und einige Spurengase freierwerden. Die Dauer dieser Freisetzung hängt von der Dicke der Dämmung, dem Bindemittelgehalt und der einwirkenden Temperatur ab.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen. Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 1272/2008, Nota Q.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inertes anorganisches Produkt mit Bindemittel in Form eines wärmehärtenden, inerten Polymers auf Basis pflanzlicher Stärke; 0–13%.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht als mobil eingestuft. Weniger als 1% auslaugbarer organischer Kohlenstoff bei Lagerung auf einer Deponie.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen	Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.
LVA-Code	17 06 04, Ungefährlicher Stoff

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

–

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

–

14.3. Transportgefahrenklassen

–

14.4. Verpackungsgruppe

–

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff	–
Umweltgefährdende Substanz	–

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine bekannten.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen / Zubereitungen.

Mineralwolleprodukte von Knauf Insulation (Platten, Fasermatten oder Rollen) werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich Knauf Insulation entschieden seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sicheren Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zur Verfügung zu stellen.

Dieses Material Sicherheitsblatt / Produktdatenblatt entspricht den EU-Verordnungen 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status	Nicht relevant
------------	----------------

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Alle von Knauf Insulation hergestellten Produkte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind EUCEB-zertifiziert.

EUCEB – European Certification Board of Mineral Wool Products (Europäischer Zertifizierungsrat für Mineralwolleprodukte) – www.euceb.org – ist eine freiwillige Initiative der Mineralwollebranche. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Zertifizierungsstelle, die gewährleistet, dass die Produkte aus Fasern hergestellt werden, die mit den Freizeichnungsanforderungen für die Kanzerogenität (Anmerkung Q) der Verordnung (EG) 1272/2008 übereinstimmen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber dem EUCEB:

- Probenahme- und Analyseberichte bereitzustellen, die von Labors erstellt wurden, die vom EUCEB anerkannt werden und die nachweisen, dass die Fasern eine der vier Freizeichnungsanforderungen erfüllen, die in Anmerkung Q beschrieben werden;
- jede Produktionseinheit zweimal im Jahr von einer unabhängigen, vom EUCEB anerkannten Partei prüfen zu lassen (Probenahme und Übereinstimmung mit der ursprünglichen chemischen Zusammensetzung).

Die Produkte erfüllen die Zertifizierungsanforderungen des europäischen Zertifizierungsverbands für Mineralewolleprodukte (EUCEB). Dies ist am aufgedruckten EUCEB-Logo auf der Verpackung erkennbar.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.euceb.org
www.knaufinsulation.com



Produktfamilien

Construction Insulation Products (CST): Mineral Plus, MW, MPN

Technical Insulation Products (TI): Wired Mats – Galvanised Steel, Wired Mats – Stainless Steel, High Temperature Boards, High Temperature Products, Standard Lamella Mats, High Compressive Strength Lamella Mats, Standard Duct Boards, Duct Rolls, Marine, Miscellaneous TI, Blocks, Tank Wall Boards, Tank Roof Boards, Pipe sections – Cut-From-Block, Pipe sections – Wound

Zusätzliche Informationen

Neues Dokumentenformat Datum: 14.01.2016

Darüber hat die IARC 2001 Glaswollefasern von Gruppe 2B (möglicherweise karzinogen) zu «nicht als karzinogen für Menschen klassifizierbar (Gruppe 3)» neu eingestuft. (Siehe Monograph Band 81, <http://monographs.iarc.fr/>).

Knauf Insulation GmbH

Hauptstrasse 7
CH-5502 Hunzenschwil
T: +41 62 889 19 90
F: +41 62 889 19 99
www.knaufinsulation.ch

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

Version 2018-04 / JKN

The logo consists of the text "challenge. create. care." in a white, lowercase, sans-serif font, stacked vertically on a dark teal square background.

challenge.
create.
care.